

Witkin ist eine abermalige Steigerung der Jahresproduktion, um 159 Schriften, eingetreten. Die größte relative Vermehrung (abgesehen von den kleinsten Gruppen, wo der Zufall ja spielen kann) ist in »verschiedenen sozialen Fragen« zu verzeichnen (dem lebhaften Interesse für dies Gebiet zuzuschreiben), in Naturgeschichte, in Mathematik (meist auf Rechnung von Schulbüchern zu setzen). — Von den 1544 Veröffentlichungen sind 295 (1902: 234) neue Auflagen, wovon 78 (1902: 81) auf die Abteilung »Schöne Wissenschaften« kommen, 112 auf Schulbücher (1902: 80), 24 (1902: 14) auf Theologie usw. Die Anzahl der Romane und Erzählungen unter »Schöne Wissenschaften« betrug 1903 255 (1902: 253). Davon waren 74 (1902: 87) Übersetzungen, und zwar 24 (1902: 39) aus dem Englischen, 14 (16) aus dem Deutschen, 11 (16) aus dem Französischen, 16 (9) aus dem Schwedischen, 2 (3) aus dem Russischen, 3 (1) aus dem Italienischen, 1 (1) aus dem Ungarischen, je 1 aus dem Finnischen, dem Holländischen und den orientalischen Sprachen. Die Zahl der Schulbücher hat sich jetzt wieder gehoben. Es gab davon 1903 203 (1901: 205; 1902 nur 146), darunter waren 91 neue Werke (1902: 66) und 121 neue Auflagen (1902: 80). Der Durchschnitt aus den letzten zehn Jahren, 72, ist somit im Jahre 1903 überschritten worden. Bargum.

### Besucher der Frankfurter Messe aus England im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert.

In der »Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten« (Heft 15) hat Dr. M. Spirgatis über die englische Literatur auf der Frankfurter Messe von 1561—1620 auf Grundlage von Draudius, Bibliotheca exotica berichtet. Leider war es ihm nicht vergönnt, eine Arbeit, die die näheren Beziehungen der englischen Buchhändler zu Deutschland während des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts behandeln sollte, zur Ausführung zu bringen. Einige Beiträge zu diesem Thema enthält das im vorigen Jahre erschienene Werk des Amerikaners A. Growoll, betitelt »Three Centuries of English Booktrade Bibliography. An Essay on the Beginnings of Booktrade Bibliography since the Introduction of Printing and in England since 1595 etc.« (besprochen im Börsenblatt 1903, Nr. 197). Da diese wertvolle Arbeit jedoch nur in kleiner Auflage vervielfältigt worden und auch der Preis ein ziemlich hoher ist, dürfte es in Deutschland nur in wenige Hände gekommen sein. Nachfolgende Beiträge zu obigem Thema, die auch hier und da auf dieses Buch zurückgehen, dürften daher nicht unerwünscht sein.

Während jetzt Bücher-Import und -Export in England sowohl wie in Deutschland eine stattliche Reihe von Firmen beschäftigt, war im sechzehnten und teilweise noch im siebzehnten Jahrhundert der Austausch literarischer Güter nur auf wenige Vermittler beschränkt. Die Anwesenheit Gelehrter auf der Frankfurter Messe läßt sich häufig feststellen; sie kamen nicht nur um Bücher zu erwerben, sondern um ihre eigenen Geistesprodukte dort entweder selbst zu verkaufen oder doch darauf zu sehen, daß sie feilgeboten wurden. Miles Coverdale schrieb deshalb an J. Calvin (unterm 26. III. 1548) und zwar wegen der Verbreitung seiner Schrift über die Kommunion. Peter Martyr schrieb an Iltenhovius (Januar 1559), er möge es mit den Buchhändlern arrangieren, daß seine Antwort auf Gardiners »De re eucharistica« auf der Messe zum Verkaufe ausliege. Heutzutage hört man oft Klagen über zu frühe Versendung der Rezensionsexemplare, während das Buch vielleicht erst viele Wochen später im Buchhandel zu haben ist. Damals klagte man über die Gewohnheit, Bücher vor Erscheinen in die Meßkataloge aufzunehmen. James Allestoye, der, mit Aufträgen vom englischen Adel versehen, die Frankfurter Messe besuchte, schrieb deshalb unterm 18. Juli 1653 an Viscount Conway folgendermaßen: »Es ist eine Gewohnheit der deutschen Buchhändler, die Titel für die Meßkataloge einzusenden, ehe die Bücher wirklich gedruckt sind und aus diesem Grund ist es mir nicht möglich, die angestrichenen Werke zu besorgen.« (Growoll Seite 15). Meist nahmen die englischen Verleger (oft Drucker, Verleger und Sortimentler in einer Person, man nannte sie in England »Printer and Stationer«) auch Bücher befreundeter Firmen mit und brachten neben deutschen häufig italienische und französische Bücher zurück. Growoll (Seite 16) führt einen oft und gern gesehenen Meß-

besucher auf, nämlich Thomas Vautrollier auch Voltmeller genannt. Von Geburt ein Franzose, hatte er sich unter Königin Elisabeths Regierung, nachdem er aus Frankreich jedenfalls seiner protestantischen Religion halber vertrieben worden war, in London niedergelassen und wurde am 2. Oktober 1564 als Bruder in die Stationers' Company aufgenommen. Shakespeare war bei ihm, ehe er sich ganz dem Theater widmete, eine Zeitlang als Korrektor angestellt. Ein anderer angesehener Besucher der Messe war Riginald oder Keyner (auch Keygnard) Wolfe, von dem wir leider recht wenig wissen. Seine guten Verbindungen mit dem hohen Adel brachten ihm viele Aufträge, und erst in späteren Jahren wandte er sich dem Buchdruck zu. Sein erstes Buch datiert von 1542. Wohl der häufigste Besucher der Frankfurter Messen war John Bill und seine Beziehungen waren sehr weitverzweigt, denn nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien reiste er herum um für seine Auftraggeber, den König Jacob I und Sir Thomas Bodley Bücher einzukaufen. Spirgatis hat nachgewiesen, daß Bill eine Anzahl Bücher fremder Verleger nach Frankfurt gebracht hat, die aber in den Meßkatalogen einfach als seine Publikationen aufgeführt worden sind. Ferner wären zu nennen: John Wolfe, William und Bonham Norton (William, gestorben 1593, brachte sein Geschäft als Drucker und Buchhändler gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts zur Blüte, das dann sein Sohn Bonham übernahm und erweiterte), John Norton Richard Whitaker, Henry Featherstone George Thomason und last not least Joseph Barnes von Oxford. Dieser war Ende des sechzehnten und Anfang des siebzehnten Jahrhunderts der Drucker der Universität Oxford (bis 1618). Er war weit und breit bekannt und seine Drucke, deren Kosten meist die Universität bestritt, sind zahlreich. Oxford.

Robert Jahn.

### Kleine Mitteilungen.

Versendung von Probeblättern der Zeitschriften durch die Post in Bayern. — Die Generaldirektion der bayerischen Posten und Telegraphen richtete am 7. April ein Schreiben an die Handels- und Gewerbekammer zu München, in dem folgendes ausgeführt wird: »[Es] wird darüber Klage geführt, daß seitens der Post außer den Tageszeitungen auch die Zeitschriften zum Vertrieb übernommen werden und daß überdies postseitig eine kostenlose Verteilung der Probenummern von Zeitschriften stattfindet. Wenn auch in § 3 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 den deutschen Postverwaltungen lediglich die Verpflichtung auferlegt wird, daß sie sämtliche im Gebiete des Deutschen Reichs erscheinenden politischen Zeitungen, die gemäß § 1 a. a. O. allein postzwangspflichtig sind, zum Postdebit zulassen, so vermag doch der Anregung auf Ausschluß der Zeitschriften vom Postvertrieb nicht näher getreten zu werden, da sich die deutschen Postverwaltungen schon von jeher auch mit der Beforgung von Zeitschriften jeder Art befassen und es ja ohnehin den Verlegern anheim gestellt ist, auf welche Weise sie die von ihnen herausgegebenen Zeitschriften, die, wie erwähnt, dem Postzwange nicht unterworfen sind, vertreiben wollen. — Anders verhält es sich dagegen mit der in dem Zeitungsartikel weiter angeregten Aufhebung der kostenlosen Beförderung der Probenummern von Zeitschriften. Nach § 63 der Postordnung für das Königreich Bayern vom 27. März 1900 dürfen innerhalb Bayerns Probeblätter und Ankündigungen neuer Zeitungen, d. i. Zeitungen im engeren Sinne und Zeitschriften, unter gewissen Bedingungen auf dem Postzeitungswege ohne weitere Vergütung verschickt werden. Eine gleiche Einrichtung besteht nun aber weder im Reichspostgebiete noch in Württemberg und unterliegen daher daselbst die erwähnten Reklameversendungen den tarifmäßigen Gebühren für Drucksachen oder für außergewöhnliche Zeitungsbeilagen. Durch die Aufhebung der in Frage stehenden Vergünstigung für Zeitschriften würde sich somit die bayerische Postverwaltung nicht nur nicht in Widerspruch mit den Bestimmungen der beiden anderen deutschen Postverwaltungen setzen, sondern vielmehr eine wenigstens teilweise Übereinstimmung mit dem bezüglichen Verfahren dieser Verwaltungen erzielen. — Es steht also in Frage, ob es mit Rücksicht auf die Interessen des Buchhandels nicht etwa angezeigt sei, künftighin ausschließlich bei den postzwangspflichtigen Zeitungen eine unentgeltliche Versendung von Probenummern zuzulassen und demgemäß eine Abänderung der einschlägigen Vorschriften in die Wege zu leiten.«

Die Handels- und Gewerbekammer zu München beschloß am 3. Juni, bei der Generaldirektion der bayerischen Posten und Telegraphen dahin vorstellig zu werden, daß es bei dem bisherigen Modus, Probenummern von Zeitschriften kostenlos durch die Post verbreiten zu können, verbleiben möge. Zur Begründung wurde vom Berichterstatter folgendes ausgeführt: »In Buchhändlerkreisen wird diese Frage je nach dem Standpunkte der einzelnen ganz verschieden beurteilt. Der Sortiments-